

**Satzung der Stadt Lüdenscheid
zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an Flächen nach § 25 Absatz 1 Nummer 2
Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Wiesenstraße“**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

Zur Sicherung der von der Stadt Lüdenscheid in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Wiesenstraße“ steht der Stadt Lüdenscheid gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht an den in § 2 näher bezeichneten Flächen zu.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung wird begrenzt durch die Straße „Wiesenstraße“ im Süden und erstreckt sich auf die unbebauten Grundstücke nördlich davon.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Lüdenscheid-Stadt
Flur: 47
Flurstücke: 10; 13; 14; 85; 90

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,



- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid,

Der Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



<p>Legende</p> <p> Geltungsbereich</p>	
<p> Stadt Ludenscheid Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation</p>	<p>Geltungsbereich der Vorkaufrechtssatzung nach § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB</p>
<p>gez: Plichta</p>	<p>08.09.2017</p>
<p>1:1000</p>	